

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der provincialständischen Beamten hat in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 betragen: Rechnungs-Resultate pro 1887/88.

I. Die Einnahme.

1. Wittwen- und Waisengeld-Beiträge der Beamten und zwar		
a. der Beamten der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde, der Provincial-Institute und der Provincial-Straßenverwaltung	7 172 M. 75 Pf.	
b. der Beamten der Provincial-Hülfskasse	861 " 60 "	
c. der Beamten der Provincial-Feuer-Societät	1 300 " — "	
Summe der Beiträge	9 334 M. 35 Pf.	
2. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Dienstinkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten, und zwar:		
a. der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde, der Provincialinstitute und der Provincial-Straßenverwaltung	8 886 M. 24 Pf.	
b. der Beamten der Provincial-Hülfskasse	957 " 50 "	
c. der Beamten der Provincial-Feuer-Societät	1 512 " — "	
Summe der Zuschüsse	11 355 " 74 "	
3. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	2 165 " 68 "	
4. Rest-Einnahme aus der Rechnung pro 1886/87	24 " 75 "	
(Vergl. Seite 7 des Verwaltungsberichts pro 1886/87 Einnahme Ia.)		
Summe der Einnahme	22 880 M. 52 Pf.	

II. Die Ausgabe.

1. Vorschuß aus der Rechnung pro 1886/87	10 M. 50 Pf.
(vergl. Seite 8 des Verwaltungsberichts pro 1886/87).	
2. Zahlung der Wittwen- und Waisengelder	3 350 " 34 "
3. Gemäß §. 13 Abs. 3 des Reglements zu 4% bei der Provincial-Hülfskasse deponirter Ueberschuß	1 9500 " — "
Summe der Ausgabe	22 860 M. 84 Pf.

Abschluß.

Die Einnahme beträgt 22 880 M. 52 Pf.

Die Ausgabe beträgt 22 860 " 84 "

Mithin Bestand 19 M. 68 Pf.

Außerdem sind bei der Provincial-Hülfskasse zu 4% rentbar angelegt 74 650 M.

Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Der Final-Abschluß des Haupt-Stats für das Statsjahr vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 hat nachstehendes Resultat geliefert: Rechnungslegung.

Nr.	A. Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
						mehr.		weniger.	
		ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
1	Dotationsrente	3 831 471	50	3 831 471	50	—	—	—	—
2	Kreisrente	333 411	—	333 411	—	—	—	—	—
3	Antheil an der Dotationsrente der Provinz Westfalen für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Hattingen auf Grund eines Urtheils des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts	—	—	2 350	—	2 350	—	—	—
4	Zinsen des Provinzial-Reservefonds (Das Mehr ist durch Anwachsen des Reservefonds in Folge des Verkaufes der Immobilien in Bonn entstanden.)	74 000	—	79 461	84	5 461	84	—	—
5	Pächte und Miethen (Das Weniger ist durch den Verkauf der Immobilien veranlaßt.)	6 000	—	375	—	—	—	5 625	—
6	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds Im Etat war die Einnahme zu hoch veranschlagt.	20 610	66	10 772	22	—	—	9 838	44
7	Umlage	2 960 000	—	2 960 000	—	—	—	—	—
8	Außergewöhnliche Einnahmen	506	84	1	10	—	—	505	74
9	Der von der Provinzial-Hülfskasse zurückgezogene Provinzial-Reservefonds	—	—	2 000 000	—	2 000 000	—	—	—
	Summa der Einnahme	7 226 000	—	9 217 842	66	2 007 811	84	15 969	18
						1 991 842	66	—	—
B. Ausgabe.									
1	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—	—	—	—	—
2	Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien, letztere nach dem Martini Durchschnittspreise in Essen berechnet	2 377	35	2 095	76	—	—	281	59
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—	—	—	—	—
4	„ „ „ Armen zu Kettwig	100	—	100	—	—	—	—	—
5	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde Das Mehr ist durch die Neueinrichtung des großen Sitzungsaales im Ständehaus veranlaßt.	277 965	—	293 303	60	15 338	60	—	—
6	Zuschuß an die Wittwen- und Waisen-Pensionskasse Der Mehrzuschuß ist durch die im Etatsjahre eingetretenen Veränderungen in Gehaltsbezügen nothwendig geworden.	8 500	—	8 886	24	386	24	—	—
7	Zuschuß für das Landarmenwesen	575 800	—	658 421	79	82 621	79	—	—
8	„ „ die Unterbringung verwahrloster Kinder	116 000	—	91 224	10	—	—	24 775	90
9	„ „ die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	215 900	—	155 445	18	—	—	60 454	82
10	„ „ das Provinzial-Gebammenwesen und die Provinzial-Gebammen-Lehranstalt in Kdln	27 902	50	16 220	31	—	—	11 682	19
11	„ „ die Taubstummen-Anstalten	120 725	—	111 176	38	—	—	9 548	62
12	„ „ die Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—
13	„ „ die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	67 400	—	64 206	54	—	—	3 193	46
	Zu übertragen	1 463 594	85	1 452 004	90	98 346	63	109 936	58

Um der Provinzial-Hülfskasse die zur Einlösung der auf Grund des vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1885 gefassten Beschlusses gekündigten, zum Neubau der Irrenanstalten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, waren im vorhergehenden Rechnungsjahre die für den Bau der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier und für die Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden vorgesehenen Credite um 74 000 M. resp. 25 411 M. gekürzt und den beiden anderen Krediten für die außerordentliche Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld und für die Verstärkung des Ständefonds überwiesen worden. — Die den beiden zuerst genannten Fonds im Rechnungsjahre 1886/87 zu wenig überwiesenen Beträge mußten denselben also im laufenden Etatsjahre zu Gute kommen, während die beiden anderen Staatskredite ausfielen.

Bei dem Ausgabekredit für die Unterstützungen der ehemaligen Bediensteten der Anstalt Siegburg wurde dadurch, daß der frühere Hausknecht Geffer im Laufe des Rechnungsjahres gestorben ist, eine kleine Ersparniß von 41 M. 14 Pf. gemacht.

Der beim Final-Abschlusse verbliebene Bestand von 95 902 M. 48 Pf. wird zur Deckung des nicht in Hebung gefestigten Theiles der Provinzial-Umlage für allgemeine Zwecke im Betrage von 120 000 M. für das Etatsjahr 1888/89 seine Verwendung finden.

Vertheilung und Erhebung der Provinzial-Umlage.

Die Vertheilung der Provinzial-Umlage erfolgte nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 8. März 1882, wobei der Kreis Weylar nur zu den Kosten der Verzinsung und Tilgung der Provinzial-Irrenanstaltsbauten im Betrage von 300 000 M. herangezogen wurde. Der Repartition wurde die Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1885/86 excl. der Zuschläge zu Grunde gelegt und zwar die Grundsteuer nach Abzug der Hebegebühren, die anderen Steuern einschließlicly derselben, die Gewerbesteuer excl. der Hausirgwerbesteuer und die Klassen- und Einkommensteuer excl. derjenigen der fersivberechtigten Militärpersonen und der Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können. Auch sind die auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1883 aufgehobenen bezw. außer Hebung gefestigten Beträge an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer in Betracht gezogen worden. Da diese Beträge in den zum Zwecke der Vertheilung der Provinzial-Umlage pro 1885/86 von den Königlichen Regierungen mitgetheilten Nachweisungen der Staatssteuern pro 1883/84 außer Ansatz gelassen waren, so hat nach Maßgabe der berichtigten Nachweisungen eine Umrechnung der Provinzial-Umlage pro 1885/86 stattfinden müssen und wurde dieser Ausgleich bei der Repartition der Umlage pro 1887/88 vorgenommen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich folgende Vertheilung:

Nummer.	Regierungs- bezirt.	Zft-Einnahme an direkten Staatssteuern pro 1885/86.		Beitrag zur				Anderweite Berechnung der Provinzial-Umlage pro 1885/86 beziehungsweise entsprechender Ausgleich:								Unter Ab- resp. Zurechnung der Ausgleichs- beträge sind dennoch an Provinzial- Umlage pro 1887/88 abzuliefern.					
				a.		b.		Gesamt- Beitrag zur Provinzial- Umlage pro 1887/88.		Zft-Einnahme an direkten Staatssteuern pro 1883/84, wie solche Seitens der Kö- niglichen Regie- rungen ander- weit mitge- theilt worden.		Hiernach Beitrag zur Provinzial- Umlage pro 1885/86.		Es sind auf Grund der Ver- theilung vom 28. November 1884 an Provinzial- Umlage pro 1885/86 eingezogen.			Mit hin				
				Umlage für die Verzinsung und Tilgung der Irrenstafts- Bauschuld.		früheren allgemeinen Umlage.											zu viel	zu wenig			
ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢				
1	Kachen . . .	3 276 431	65	39 042	05	349 947	41	388 989	46	3 201 008	10	422 183	47	435 609	04	13 425	57	—	—	375 563	80
2	Coblenz . . .	2 997 518	85	35 003	56	284 745	44	319 749	—	2 876 421	45	349 840	73	341 250	73	—	—	8 590	—	328 339	—
3	Köln	6 031 049	18	71 866	16	644 161	17	716 027	33	5 950 467	24	784 811	78	827 769	76	42 957	98	—	—	673 069	35
4	Düsseldorf . .	10 247 071	63	122 104	40	1 094 463	91	1 216 568	31	9 680 117	48	1 276 718	27	1 247 228	12	—	—	29 490	15	1 246 058	46
5	Trier	2 684 101	06	31 983	83	286 682	07	318 665	90	2 626 762	45	346 445	75	328 142	35	—	—	18 303	40	336 969	30
	Summe . . .	25 176 172	37	300 000	—	2 660 000	—	2 960 000	—	24 334 776	72	3 180 000	—	3 180 000	—	56 383	55	56 383	55	2 960 000	—

Provinzial-Reservefonds. Auf Grund des §. 3 Nr. 3 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz wurde der Provinzial-Reservefonds im Betrage von 2 000 000 M. zurückgezogen und der Landesbank als weiterer Reservefonds überwiesen. Derselbe erscheint daher in dem vorliegenden Final-Abschlusse durchlaufend in Einnahme und Ausgabe.

Anlagen A. u. B. Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1888 und am Schlusse des Rechnungsjahres ist in Anlage A nachgewiesen, während die Final-Abschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige in Anlage B zusammengestellt sind.

Den Rechnungen über den Haupt-Etat für die Etatsjahre 1884/85, 1885/86 und 1886/87 sind vom 33. Rheinischen Provinzial-Landtage die Decharge ertheilt worden.

Anlage C.
Anlage D. Bezüglich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, sowie der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf die in den nebenvermerkten Anlagen beigefügten Berichte der bezüglichen Direktionen verwiesen.